



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(für Koch-Events)

### I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen und des Restaurants der Firma Nadines Schmeckerei, Bahnhofstr. 1, 47829 Krefeld (nachfolgend Nadines Schmeckerei genannt) – zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen, etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen von Nadines Schmeckerei.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Nadines Schmeckerei, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### II. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch Nadines Schmeckerei zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Kunde / Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern Nadines Schmeckerei eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt. Nadines Schmeckerei haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn Nadines Schmeckerei die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Nadines Schmeckerei beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten von Nadines Schmeckerei beruhen. Einer Pflichtverletzung von Nadines Schmeckerei steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von Nadines Schmeckerei auftreten, wird Nadines Schmeckerei bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu

sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, Nadines Schmeckerei rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen. Alle Ansprüche gegen Nadines Schmeckerei verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Nadines Schmeckerei beruhen.

### III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Nadines Schmeckerei ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von Nadines Schmeckerei zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbaren bzw. üblichen Preise von Nadines Schmeckerei zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen von Nadines Schmeckerei an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtverwertungsgesellschaften (z.B. GEMA).
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der von Nadines Schmeckerei allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % erhöht werden.
4. Bei Rechnungen von Nadines Schmeckerei ist eine Anzahlung i.H.v. 30 % innerhalb von 4 Werktagen ab Auftragsbestätigung fällig, die Restzahlung 8 Werktage vor dem Event (ohne Abzug). Nadines Schmeckerei ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist Nadines Schmeckerei berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Nadines Schmeckerei bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Nadines Schmeckerei ist berechtigt, jederzeit die vollständige Zahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder

rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung von Nadines Schmeckerei aufrechnen oder mindern.

#### **IV. Rücktritt des Kunden (Stornierung) / Veränderung**

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit Nadines Schmeckerei geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Nadines Schmeckerei. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung von Nadines Schmeckerei zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Sofern zwischen Nadines Schmeckerei und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche von Nadines Schmeckerei auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber Nadines Schmeckerei ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.
3. Tritt der Kunde aus jeglichem nicht staatlich verordnetem Grund ab Tag 1 nach Bestellung vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist Nadines Schmeckerei berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 30 % des entgangenen Auftrages in Rechnung zu stellen (also die Anzahlung), bis vier Wochen vorher 50 % des entgangenen Auftrages, bis 2 Wochen vorher 80 % des entgangenen Auftrages und alles kürzer als 2 Wochen 100 % des entgangenen Auftrages in Rechnung zu stellen.
4. Die zeitliche Verlegung des Events ist einmalig kostenfrei möglich. Das Event muss dann innerhalb der nächsten 3 Monaten des ursprünglich geplanten Eventdatums stattfinden. Der volle Rechnungsbetrag ist zum ursprünglichen Termin fällig.
5. Etwaige Beträge, die im Voraus vom Kunden bezahlt wurden und durch Nadines Schmeckerei an den Kunden rückfällig werden, werden als Gutschein mit gesetzlicher Gültigkeitsdauer ausgegeben.
6. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis der Veranstaltung x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
7. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist Nadines Schmeckerei berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60 %, bei einem späteren Rücktritt 85 % der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.
8. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nummern 3 bis 5 berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

9. Absage aufgrund von staatlich verordneter Zwangsmaßnahmen (z.B. Versammlungsverbot wegen Corona) ist ausschließlich eine Verlegung des Veranstaltungszeitpunktes möglich. Eine Rückauszahlung an den Auftraggeber wird ausgeschlossen, die Zahlung der Beträge wird fällig. In schriftlicher Form ist festzulegen wie der Gesamtbetrag über mehrere Bestellungen aufgeteilt werden kann, allerdings muss der Gesamtbetrag innerhalb eines Jahres nach Aufhebung der staatlichen Beschränkung verbraucht sein.

#### **V. Rücktritt durch Nadines Schmeckerei**

1. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nr. 5 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist Nadines Schmeckerei ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist Nadines Schmeckerei berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von Nadines Schmeckerei nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden; Nadines Schmeckerei begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Nadines Schmeckerei in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von Nadines Schmeckerei zuzurechnen ist oder aber ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt.
3. Bei berechtigtem Rücktritt von Nadines Schmeckerei entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

#### **VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der VA-Zeit**

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn Nadines Schmeckerei mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung von Nadines Schmeckerei.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5 % wird von Nadines Schmeckerei bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüberhinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist Nadines Schmeckerei berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen.
5. Erhöhungen der Teilnehmerzahlen können auch kurzfristig verwirklicht werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit ist der dann noch fällige Betrag der Nachberechnung am Tag der Anlieferung bar zu leisten.
6. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt Nadines Schmeckerei diesen Abweichungen zu, so kann Nadines Schmeckerei die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, Nadines Schmeckerei trifft ein Verschulden.

7. Das Event beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Teilnehmer, die später dazu stoßen, halten nicht vom pünktlichen Beginn des Events ab.

#### **VII. Mitbringen von Speisen und Getränken**

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit Nadines Schmeckerei. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet (Korkgeld).

#### **VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse**

1. Soweit Nadines Schmeckerei für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt Nadines Schmeckerei von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Nadines Schmeckerei bedarf deren schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen von Nadines Schmeckerei gehen zu Lasten des Kunden, soweit Nadines Schmeckerei diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf Nadines Schmeckerei pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Kunde ist mit Zustimmung von Nadines Schmeckerei berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann Nadines Schmeckerei eine Anschlussgebühr verlangen.
4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen von Nadines Schmeckerei ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
5. Störungen an von Nadines Schmeckerei zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Nadines Schmeckerei diese Störungen nicht zu vertreten hat.

#### **IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen**

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen/dem Restaurant. Nadines Schmeckerei übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Nadines Schmeckerei. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist Nadines Schmeckerei berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist Nadines Schmeckerei berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die

Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Nadines Schmeckerei abzustimmen.

3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf Nadines Schmeckerei die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann Nadines Schmeckerei für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

#### **X. Haftung des Kunden für Schäden**

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Nadines Schmeckerei kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

#### **XI. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Krefeld.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz von Nadines Schmeckerei. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls Krefeld.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.